

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2022

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 1301 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

685 70 N	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 2.000,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	„2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	500,0“

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird neu eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2023	2024	2025
2022	500,0	500,0	0,0	0,0
zus.	500,0	500,0	0,0	0,0“

im Übrigen Kapitel 1301 zuzustimmen.

2. Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 1303 – Öffentlicher Verkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

682 74 N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 10.000,0

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„Veranschlagt sind u. a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur ÖPNV-Offensive, um die Umsetzung des Ziels der Verdopplung der Fahrgäste durch Ausbau des Angebots im SPNV und im ÖPNV zu ermöglichen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	„2022 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	10.000,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	10.000,0
<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	0,0
<i>Haushaltsjahr 2025bis zu</i>	0,0“

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird neu eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025 ff
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0
zus.	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0“

685 78	742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 200,0
--------	-----	--	----------------------------------	--------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Unterstützung der Arbeit des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e. V.“

891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	10.500,0 15.500,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------------------	----------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	„2022 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	12.000,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	4.000,0
<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	3.400,0
<i>Haushaltsjahr 2025bis zu</i>	4.600,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0	4.600,0
zus.	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0	4.600,0“

891 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 8.000,0
---------	-----	--	----------------------------------	----------------

im Übrigen Kapitel 1303 zuzustimmen.

4. Kapitel 1304 – Straßenverkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			13.218,8
			25.218,8
		In der Erläuterung wird die Übersicht zu den veranschlagten Mitteln wie folgt gefasst:	
		„Veranschlagt sind:	2022
			Tsd. EUR
		1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	19.367,2
		2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	4.101,2
		3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	1.093,7
		4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte) zus.	656,7
			<u>25.218,8**</u>
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			21.954,7
			54.954,7
		In der Erläuterung wird die Übersicht zu den veranschlagten Mitteln wie folgt gefasst:	
		„Veranschlagt sind:	2022
			Tsd. EUR
		1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	37.195,4
		2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	16.008,6
		3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	1.208,2
		4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte) zus.	542,5
			<u>54.954,7**</u>
786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			10.200,0
			18.700,0

im Übrigen Kapitel 1304 zuzustimmen.

5. Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																																				
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.																																					
		<i>statt</i>	896,5																																				
		<i>zu setzen</i>	4.096,5																																				
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:																																					
		„2022																																					
		Tsd. EUR																																					
		Verpflichtungsermächtigung	4.500,0																																				
		Davon zur Zahlung fällig im																																					
		Haushaltsjahr 2023bis zu	2.500,0																																				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0																																				
		Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0“																																				
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:																																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 2020</td> <td>150,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>150,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>4.500,0</td> <td>0,0</td> <td>2.500,0</td> <td>1.500,0</td> <td>500,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>4.800,0</td> <td>100,0</td> <td>2.600,0</td> <td>1.600,0</td> <td>500,0“</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						2022	2023	2024	2025	Bis 2020	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0	2021	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0	2022	4.500,0	0,0	2.500,0	1.500,0	500,0	zus.	4.800,0	100,0	2.600,0	1.600,0	500,0“	
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																																					
		2022	2023	2024	2025																																		
Bis 2020	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0																																		
2021	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0																																		
2022	4.500,0	0,0	2.500,0	1.500,0	500,0																																		
zus.	4.800,0	100,0	2.600,0	1.600,0	500,0“																																		
		Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:																																					
		„Zudem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie und im Bereich Klimaschutz im Verkehr veranschlagt.“																																					
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH																																					
		<i>statt</i>	1.382,0																																				
		<i>zu setzen</i>	7.382,0																																				
685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen																																					
		<i>statt</i>	1.560,0																																				
		<i>zu setzen</i>	3.060,0																																				
		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:																																					
		„Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform und für das Vorhaben ‚Datenraum Mobilität‘.“																																					
88		Die Bezeichnung der Titelgruppe wird wie folgt gefasst:																																					
		„Landesinitiative III und IV Marktwachstum Elektromobilität“																																					
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland																																					
		<i>statt</i>	3.000,0																																				
		<i>zu setzen</i>	23.000,0																																				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten und innovativer Vorhaben der Elektromobilität. Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	„2022 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	20.000,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	12.000,0
<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	6.000,0
<i>Haushaltsjahr 2025bis zu</i>	2.000,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025
2021	7.500,0	1.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0
2022	20.000,0		12.000,0	6.000,0	2.000,0
zus.	27.500,0	1.500,0	15.000,0	9.000,0	2.000,0“

685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	<i>statt</i>	2.000,0
			<i>zu setzen</i>	6.000,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	„2022 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	5.000,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	
<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	4.000,0
<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	1.000,0“

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird neu eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2023	2024
2022	5.000,0	4.000,0	1.000,0
zus.	5.000,0	4.000,0	1.000,0“

im Übrigen Kapitel 1306 zuzustimmen.

6. Kapitel 1307 – Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 13 berührt.

25.11.2021

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 8. Sitzung am 25. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 13 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 13/1 bis 13/39 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter führt aus, der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 13 weise ein Volumen von rund 2,34 Milliarden € aus; hinzu kämen noch die Veranschlagungen aufgrund der Änderungsanträge der Regierungsfractionen. Darin enthalten seien zufließende Bundesmittel in Höhe von rund 1,12 Milliarden €, davon 1,076 Milliarden € Regionalisierungsmittel und 50 Millionen € Finanzmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Von dem zuletzt genannten Posten erhoffe man sich, dass dieser in den nächsten Jahren massiv steigen werde.

Der Einzelplan 13 umfasse insgesamt 432,5 Stellen, davon 337,5 im Stellenplan des Verkehrsministeriums und 95 bei den Landratsämtern. Darüber hinaus würden nach dem Übergang der Autobahnen in die Bundesverwaltung weiterhin 291,5 Stellen für den Straßenbau bei den Regierungspräsidien aus dem Kapitel 1304 – Straßenverkehr – finanziert.

Sodann kommt der Berichterstatter zu den wesentlichen Ausgabenblöcken im Einzelplan 13. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 1,72 Milliarden €. Schwerpunkte seien dabei Ausgaben für Maßnahmen zugunsten des ÖPNV/SPNV, Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV-, Schienen- und Güterverkehr.

Mobilitätspass, Mobilitätsgarantie und das landesweite Jugendticket seien die drei zentralen Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV im Land, die im neuen Koalitionsvertrag verankert worden seien. Für das landesweite Jugendticket seien 27 Millionen € für das Jahr 2022 sowie für die Jahre 2023 bis 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 100 Millionen € veranschlagt. Es sei vorgesehen, dass das Land 70 % der Kosten des Jugendtickets, das ab Herbst gelten solle, trage. Für die Verkehrsleistungen im ÖPNV/SPNV würden rund 90 % der Regionalisierungsmittel aufgewendet. 991 Millionen € stünden für Maßnahmen zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV zur Verfügung.

Die Finanzierung großer ÖPNV-Vorhaben erfolge über das GVFG-Bundesprogramm. Veranschlagt seien hier 91 Millionen €, davon Bundesmittel in Höhe von 50 Millionen €.

Zum Bereich Schienenverkehr/Güterverkehr sei zu erwähnen, dass beim Güterverkehr für das gesamte Land 8,1 Millionen € vorgesehen seien. Dies sei relativ wenig und bedürfe deshalb in den nächsten Jahren eines massiven Aufwuchses, auch schon deshalb, weil der Bund hier Zuschüsse in Höhe von 50 % bzw. 80 % gewähre.

Ferner seien in diesem Bereich Mittel für den Ausbau der Hochrheinbahn und der Rheintalbahn etatisiert. Die Mittel für die Rheintalbahn würden aus dem Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“ entnommen. Er bitte das Finanzministerium, hierzu den Stand des Sondervermögens zum 31. Dezember 2021 anzugeben, damit klar sei, was für die Rheintalbahn noch an Mitteln zur Verfügung stehe. Stuttgart 21 und die Südbahn seien abfinanziert.

Für Maßnahmen der Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) seien Gelder in Höhe von 86 Millionen € für Straßenbahn-/Stadtbahnstrecken, zentrale Omnibusbahnhöfe, Betriebshöfe sowie Beschleunigungsmaßnahmen veranschlagt. Nach dem LGVFG gewähre das Land auch Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des ÖPNV und des SPNV. Hierfür seien im Haushaltsentwurf 75 Millionen € veranschlagt. Für die Busförderung sei eine Summe von 15 Millionen € vorgesehen, wozu aufgrund von Änderungsanträgen der Regierungsfractionen jetzt noch einmal 8 Millionen € für öffentliche wie auch für private Unternehmen hinzukommen sollten.

Zudem seien in der Titelgruppe 99 – Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV – des Kapitels 1303 – Öffentlicher Verkehr – 73 Millionen € für die Finanzierung z. B. von Bürgerbusprojekten, von Regiobussen sowie für Bahnhofsmmodernisierung eingeplant worden.

Zum Straßenverkehr – dies gelte auch für den Schienenverkehr – weist er darauf hin, dass dann, wenn hierfür Bundesmittel abgerufen und bis 2030 die Fahrgastzahlen auf der Schiene in Baden-Württemberg verdoppelt werden sollten, relativ schnell mit den Baumaßnahmen begonnen werden müsse. Dafür sei es wiederum von Bedeutung, die Plangenehmigungsverfahren massiv zu beschleunigen. Er persönlich meine, dass dies nicht anders als im Wege eines Gesetzes erreicht werden könne.

Für den Aus- und Neubau von Landesstraßen stünden 44 Millionen € haushaltsmäßig bereit. Dies bedeute jedoch keine Steigerung, was auch für die Erhaltung von Landesstraßen gelte. Demgegenüber gebe es für die Unterhaltung von Landesstraßen – dabei handle es sich um das, was an die Landkreise gehe – eine Mittelsteigerung um 7,2 Millionen € auf knapp 80 Millionen €.

Sehr erfreulich sei, dass jetzt für die Planung und Bauüberwachung für Bundes- und Landesstraßen die Mittel durch Änderungsanträge der Regierungsfractionen um 45 Millionen € erhöht würden.

Für den Bau von Radschnellwegen und Radwegen würden nunmehr ebenfalls Mittel in ausreichender Höhe vorgesehen.

Die Förderung der kommunalen Straßeninfrastruktur belaufe sich nach dem LGVFG auf rund 128 Millionen €.

Zum Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität – erwähnt der Berichterstatter den Markthochlauf der Elektromobilität. Dabei gehe es um den Aufbau einer flächendeckenden, öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur. Durch die Änderungsanträge der Regierungsfractionen sollten hier die Mittel erheblich gesteigert werden. Dasselbe gelte für den Rad- und Fußgängerverkehr.

Abschließend nennt der Berichterstatter das neue Kapitel 1307 – Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität –, in dem Mittel für den Luftverkehr, die Wasserstraßen sowie die Einrichtung der Verkehrszentrale etatisiert worden seien.

Der Minister für Finanzen nimmt zum Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“ Stellung. Dieses Sondervermögen sei 2008 ins Leben gerufen worden für die Planung und den Bau des Projekts Stuttgart 21, für den Ausbau der Rheintalbahn und für die Sicherstellung der Kosten für die Elektrifizierung der Südbahn. Im Finanzierungsmodell zu diesem Sondervermögen sei ein Zinssatz von 4,5 % hinterlegt, um sicherzustellen, dass zu den jeweiligen Aus- und Einzahlungszeitpunkten die Finanzierung der Verpflichtungen sichergestellt sei.

Das Sondervermögen habe sich damals auf 421 Millionen € belaufen. Seitdem habe es aus dem Titel 919 78 – Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 – des Kapitels 1303 – Öffentlicher Verkehr – diverse Zuführungen in Höhe von knapp 39 Millionen € gegeben. Er erwarte die Zuführung der Verzinsung zum 15. Dezember 2021. Dies seien dann noch einmal 18,5 Millionen €.

Damit wäre man bei knapp 480 Millionen €. Der tatsächliche Stand des Sondervermögens stehe aber erst am 31. Dezember 2021 bzw. einige Tage danach fest.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE interessiert sich für die offensichtlich festverzinsliche Anlage des Landes, die erfreulicherweise eine Rendite von 4,5 % abwerfe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen gibt bekannt, hierbei handle es sich um eine interne Verrechnung. Die Rendite werde praktisch aus dem normalen Zinstitel in Kapitel 1206 – Schulden und Forderungen – Titelgruppe 86 – Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt – bezahlt. Damals sei das in diesem Finanzierungsmodell so hinterlegt worden.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE resümiert, dass dies eine Belastung im Einzelplan 12 sei, die im Prinzip „linke Tasche, rechte Tasche“ bedeute, also keine echte Verzinsung von 4,5 % sei.

Der Berichterstatter stellt fest, hier handle es sich um ein Sondervermögen, um ausreichend Mittel für die Abfinanzierung von Stuttgart 21, der Südbahn und der Rheintalbahn zu sichern. Damit könnten diese großen Projekte in Baden-Württemberg gestemmt werden.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 13 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1301

Ministerium

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 13/1, 13/2, 13/13, 13/26 und 13/27 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD kommt auf das landesweite Jugendticket zu sprechen, das ab Herbst kommen solle. Im Kreistag des Landkreises Freudenstadt sei neulich darüber diskutiert worden, dass in der Finanzplanung auch die Zuzahlungen der Eltern bei der Schülerbeförderung berücksichtigt würden. Diese zahlten nämlich 40 € pro Monat dazu. Wenn es nun das Jugendticket für 365 € im Jahr geben solle, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung der Schülerbeförderung und des Nahverkehrs in den Kommunen, weil klar sei, dass dann zum billigeren Jugendticket gegriffen würde. Bisher hätten aber auch noch keinerlei Verhandlungen über die Kompensation dieser Ausfälle stattgefunden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hebt darauf ab, dass die Regierung „groß“ die Mobilitätswende in den Koalitionsvertrag geschrieben habe, darunter auch die Mobilitätsgarantie und das Ziel, die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr bis 2030 zu verdoppeln. Allein die Mobilitätsgarantie solle 600 Millionen € kosten. Er vermisst hierzu jegliche Angabe zu dem Zeitpunkt, ab wann dafür der Startschuss fallen solle und wie viel Geld dafür tatsächlich in die Hand genommen werde.

Enttäuscht zeigt er sich auch darüber, dass trotz Mobilitätswende für den Bereich Radverkehr im Haushaltsentwurf Kürzungen vorgenommen worden seien, auch

wenn dies jetzt durch Änderungsanträge der Regierungsfractionen zu Radschnellwegen etwas kompensiert werden solle.

Der Minister für Verkehr greift zunächst das Stichwort Jugendticket auf. Der Haushaltsentwurf weise hierzu für 2022 27 Millionen € aus, um nach der Sommerpause 2022 mit dem Jugendticket starten zu können, und für die folgenden Jahre Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 100 Millionen €. Das Jugendticket sei ein Angebot an die Kommunen. Es gebe schon heute Kommunen, die relativ viel Geld für den öffentlichen Verkehr ausgaben, und andere, bei denen dies nicht der Fall sei. Dadurch könne das neue Ticket unter Umständen in einem Fall eine günstigere Sache sein und in einem anderen Fall nicht automatisch günstiger ausfallen.

Das Jugendticket solle landesweit gelten, und das Land übernehme 70 % der Kosten, wenn die Kommune, die an diesem Förderkonzept teilnehmen wolle, einen Eigenanteil von 30 % erbringe. Selbstverständlich könnten die Verbände aber auch weiterhin kommunale oder regionale Lösungen anbieten. Dass es dabei zu Einnahmeausfällen kommen könnte, sehe er nicht. Aber letztlich entscheide das zuständige kommunale Gremium darüber, ob man sich an dem Jugendticket beteiligen wolle oder nicht.

Er fährt fort, in dieser Woche seien die Verbände und die Kommunen darüber informiert worden, wie das Jugendticket-Projekt laufen solle. Konkret werde auch mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt, wie sich dieses Konzept umsetzen lasse. Das Verkehrsministerium werde alles dafür tun, damit sich die kommunalen Gremien bis Ostern 2022 entscheiden könnten, ob sie dabei sein wollten oder nicht. Danach müsse das Verfahren anlaufen. Die bisherige Resonanz darauf sei sehr positiv. Das Land werde mit dem landesweit gültigen Jugendticket auf jeden Fall an den Start gehen.

Zu der mit kritischen Anmerkungen versehenen Mobilitätswende verweist er darauf, dass der Einzelplan des Verkehrsministeriums im Laufe des Verfahrens noch einmal erheblich aufgebessert worden sei. So solle es jetzt über 100 Millionen € zusätzlich geben. Dies betreffe beispielsweise den Radverkehr, die Elektromobilität, die ÖPNV-Mittel, die Planungsmittel oder die GVFG-Kofinanzierung.

Die Mobilitätsgarantie sei ein Leitbild, und Voraussetzung dafür sei, dass ein gutes Angebot geschaffen werde und dabei alle mitmachen. Das Land allein werde das Ganze nicht stemmen können. Mit zusätzlichen Mitteln solle auch der Mobilitätsspass vorangebracht werden, sollten konzeptionelle Überlegungen weitergeführt werden. Aber klar sei auch, dass das Land im nächsten Jahr noch nicht groß mit der Mobilitätsgarantie werde starten können. Vielmehr seien dafür noch viele vorbereitende Maßnahmen, Diskurse und Debatten erforderlich. Im nächsten Doppelhaushalt des Landes werde es damit dann schon ernster werden.

Auch sei noch nicht klar, wie in Zukunft die Entwicklung bei den Regionalisierungsmitteln sein werde. In dem jüngst vorgestellten neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene stehe lediglich, dass diese genauso wie die GVFG-Mittel deutlich erhöht werden sollten. Aber um wie viel, bleibe zunächst abzuwarten. In jedem Fall seien die Verkehrswende und der ÖPNV-Ausbau Gemeinschaftsprojekte aller staatlichen Ebenen.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD kommt auf das Jugendticket zurück, bei dem die Beteiligung der kommunalen Träger dafür ausschlaggebend sein solle, ob es für 365 € im Jahr zur Verfügung stehe oder nicht. Er erklärt, ihm seien Fälle bekannt, in denen Jugendliche z. B. in eine Schule außerhalb ihres Kreises gingen oder dort ihre Ausbildungsstätte hätten. Er wolle wissen, ob diese Jugendlichen dann ein Ticket aus dem Nachbarkreis erhalten könnten, in dem die Schule oder die Ausbildungsstätte liege. In jedem Fall sehe er überhaupt noch nicht, wie es hier in kurzer Zeit zu einer befriedigenden Regelung kommen könne.

Der Minister für Verkehr verdeutlicht, dass die Landesregierung auch bei ihrem Konzept des landesweit geltenden Jugendtickets die kommunale Selbstverwal-

tung achte. Deswegen sei es auch so, dass die Kommunen entscheiden müssten, ob sie sich – dann auch mit einem Eigenmittelanteil in Höhe von 30 % – daran beteiligen wollten oder nicht. Wenn ein junger Mensch in seiner Kommune ein solches Ticket nicht erwerben könne, weil man sich dort dagegen entschieden habe, dann habe er keine Chance, das Ticket im Nachbarkreis zu kaufen. Das Jugendticket sei wohnortgebunden. Handle es sich bei dem jungen Menschen jedoch um einen Studenten, dann könne er es an seinem Hochschulstandort kaufen, weil dort ja auch jeweils Mittel flössen.

Änderungsanträge 13/1, 13/26 insgesamt, 13/2 insgesamt und 13/27 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 13/13 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1301 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1302 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1303

Öffentlicher Verkehr

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 13/14 bis 13/17, 13/29 bis 13/31, 13/33 und 13/35 bis 13/37 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht an, dass es zur Busförderung mehrere Änderungsanträge gebe, die sich zum Teil auf unterschiedliche Titel bezögen. Er wolle wissen, ob die Titel gegenseitig deckungsfähig seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, er verstehe nicht, warum bei der Busförderung die Mittel gekürzt worden seien. Es gebe jetzt zwar den Änderungsantrag der Regierungsfractionen, die Busförderung für öffentliche Unternehmen wieder aufzunehmen, aber gerade im ländlichen Raum existierten viele private Busunternehmen, die ebenfalls moderne Busse benötigten. Deshalb interessiere auch ihn die Antwort auf die Frage, ob diese Titel gegenseitig deckungsfähig seien.

Das 365-€-Ticket begrüße seine Fraktion, doch sollte es dieses Ticket nicht nur für Jugendliche geben. Mobilität dürfe nicht zu einer sozialen Frage werden. Deshalb müsse hier auch an die Menschen gedacht werden, die über wenig Geld verfügten. Seine Fraktion beantrage deshalb mit dem Änderungsantrag 13/35 ein landesweites Sozialticket.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erbittet ebenfalls zur Busförderung eine klärende Aussage im Hinblick auf die Formulierung „Zuschüsse an öffentliche Unternehmen“ sowie zum 365-€-Ticket eine Angabe zur Höhe des Defizits und der Kosten insgesamt.

Der Minister für Verkehr bemerkt, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der hier in Rede stehenden beiden Titel sei gegeben.

Zum 365-€-Ticket verweist er noch einmal auf die für 2022 vorgesehenen 27 Millionen €. Dies sei die von seinem Haus errechnete Größenordnung für den 70-%-Anteil des Landes im letzten Drittel des nächsten Jahres. Für die Folgejahre seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 100 Millionen € ausgewiesen worden. Diese Ansätze seien modellhaft durchgerechnet worden. Jedoch könne heute noch nicht gesagt werden, wie sich dies in der Realität entwickle.

Änderungsanträge 13/30 und 13/35 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 13/14 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 13/15 einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 13/16 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 13/33 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 13/17 mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich mit der Annahme des Änderungsantrags 13/17 eine Abstimmung über Ziffer 1 des Änderungsantrags 13/29 und über den Änderungsantrag 13/36 erübrigt habe.

Ziffer 2 des Änderungsantrags 13/29 und Änderungsantrag 13/37 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 13/31 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1303 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1304

Straßenverkehr

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 13/3 bis 13/7, 13/18 bis 13/20, 13/28 und 13/38 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP zeigt sich erstaunt, dass plötzlich für Dienstleistungen Dritter für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen zusätzlich 33 Millionen € benötigt würden. Denn das Verkehrsministerium bzw. die Regierungspräsidien seien doch angeblich gut mit Personal und Planern ausgestattet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD kommt auf den Übergang der Autobahnen in die Bundesverwaltung zu sprechen und fragt nach der Personalsituation in der Straßenbauverwaltung. Er wolle wissen, wie viele offene Stellen es gebe bzw. ob alle Stellen hätten besetzt werden können.

Die Kommunen weiter beim Ausbau der Radwege zu unterstützen sei der SPD-Fraktion ein großes Anliegen.

Der Minister für Verkehr erläutert, Straßenbauprojekte und die Untersuchungen dazu würden schon lange nicht mehr im Ministerium oder in einem Regierungspräsidium gemacht. Dies sei nur noch zu einem sehr kleinen Teil und nur in der Frühphase eines Projekts der Fall. Hier kämen freie Büros zum Zuge. Zum Teil gebe es bis zu 90 % Vergaben an Dritte. Dies sei übrigens auch ein Ergebnis der Forderung nach einem schlanken Staat. Trotzdem bedürfe es mindestens genauso vieler Menschen, die gut genug seien, um die Aufträge richtig zu formulieren und zu kontrollieren, ob das, was geliefert werde, in Ordnung sei und dem Auftrag entspreche. Dies sei sozusagen der Grundsatz, wie Infrastrukturpolitik nicht nur im Straßenbau, sondern insgesamt geschehe.

Dafür würden eben Planungsmittel benötigt. In den vergangenen Jahren seien jedoch immer wieder dann, wenn Finanzmittel knapp gewesen seien, Gelder am ehesten bei den Planungen gekürzt worden. Insofern müsse hier nachgesteuert werden. Denn Planungsmittel seien erforderlich, um Maßnahmen in Auftrag geben zu können, und ohne Planungen könnten vom Bund keine Mittel abgerufen werden. Deswegen sei er über die Änderungsanträge der Regierungsfractionen zu Planungsmitteln sowohl im Bereich von Landes- als auch von Bundesstraßen sehr froh.

Beim Übergang der Autobahnen in die Bundesverwaltung handle es sich um das überhaupt größte Veränderungsprojekt in der Verwaltung des Verkehrswesens in Deutschland. Dass dies fast bruchlos über die Bühne gegangen sei, sei durchaus erstaunlich. Immerhin habe Baden-Württemberg ungefähr 750 Stellen an die Autobahngesellschaft abgeben müssen, und es habe teilweise bis zu einem halben Jahr gedauert, bis hier die Stellen wieder hätten besetzt werden können. Bei der Autobahngesellschaft habe sich das gleiche Bild ergeben. Die Situation sei aber auch dort zunehmend besser geworden.

Die Änderungsanträge der Regierungsfractionen zu den Radwegen führten sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene zu wünschenswerten Nachbesserungen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP insistiert, er hätte gern gewusst, warum bei der Planung, Überwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben so viel mehr Geld benötigt werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr führt aus, es bestehe eine Gesamtschätzung der Planungsmittel, die für die Bundes- und die Landesstraßen benötigt würden. Vom Bund gebe es für die Bundesstraßen zusätzlich eine Zweckausgabepauschale, die aber nicht kostendeckend sei. Dies bedeute, hierfür müssten auch noch Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenschätzung habe diesen erforderlichen Aufwuchs um 33 Millionen € bei den Bundesfernstraßen und um 12 Millionen € bei den Landesstraßen, der jetzt durch die Änderungsanträge der Regierungsfractionen beantragt worden sei, ergeben. Das Land finanziere schon seit Jahren diese Planungsmittel aus anderen Mitteln im Kapitel 1304 mit. Jetzt sei es gelungen, diese Haushaltsansätze bedarfsgerecht zu erhöhen.

Änderungsantrag 13/18 mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich mit der Annahme des Änderungsantrags 13/18 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 13/3 erübrigt habe.

Änderungsantrag 13/19 mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 13/4 und 13/5 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsanträge 13/6 und 13/28 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 13/20 mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich mit der Annahme des Änderungsantrags 13/20 eine Abstimmung über die Änderungsanträge 13/7 und 13/38 erübrigt habe.

Kapitel 1304 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1306

Nachhaltige Mobilität

Änderungsantrag 13/8 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 13/21 mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 13/23 mehrheitlich angenommen. Änderungsantrag 13/32 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 13/9 mehrheitlich abgelehnt. Änderungsantrag 13/22 mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 13/10, 13/11 und 13/39 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 13/24 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 13/12 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 13/25 mehrheitlich angenommen.

Kapitel 1306 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1307

Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 13/34 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert daran, dass die Regierungsfractionen in der vergangenen Legislaturperiode zum Doppelhaushalt 2020/2021 bereits einen Antrag zum Flughafen Friedrichshafen eingebracht hätten, auf den sich jetzt der Änderungsantrag 13/34 der FDP/DVP beziehe. Seines Wissens sei ein Antrag eingegangen. Er wolle wissen, wann dieser abgerechnet werde und ob dann, wenn der Antrag in diesem Jahr nicht mehr abgerechnet werden könne, die Mittel automatisch auf das Folgejahr übertragen würden, sodass an dieser Stelle gar kein Antrag mehr möglich wäre. Er bittet dazu um eine Sachstandsmitteilung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr bestätigt, dass der Antrag inzwischen eingegangen sei. Dieser werde in der Fachabteilung geprüft. Er gehe davon aus, dass der Antrag noch in diesem Jahr beschieden werde. Damit würden Mittel als gebundene Reste in das nächste Jahr übertragen. Sollte es unvorhergesehen nicht zur Bewilligung des Antrags kommen, weil noch Angaben fehlten, seien dies Mittel in der Hauptgruppe 8 des Haushaltsplans und nach der Systematik damit ebenfalls zur Übertragung vorgesehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt daraufhin die FDP/DVP-Fraktion, ob sie ihren Änderungsantrag 13/34 angesichts dieser Sachlage zurückziehe. Denn sonst handelte es sich hier um eine Doppelfinanzierung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, seine Fraktion ziehe ihren Antrag nicht zurück.

Änderungsantrag 13/34 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1307 mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 13 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien.

6.12.2021

Winfried Mack

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1301 Ministerium

Zu ändern:
(S. 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	
			statt 349,9
			zu setzen 185,2
			(- 164,7)

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Im Nachtragshaushalt 2021 ist u. a. die Stelle der Staatssekretärin zugegangen. Die Zahl der politischen Staatssekretäre befindet sich seit mehreren Wahlperioden bei den Ministerien im – teils exponentiellen – Wachstum. Es tritt damit eine Vergrößerung des Regierungsapparats ein, die mit den Anforderungen, die an eine effektiv handelnde und effiziente Exekutive zu stellen sind, nicht mehr vereinbar ist, zumal damit beinahe eine Verdopplung der Ausgaben gegenüber dem Jahr 2019 einhergeht.

Zudem wäre ein Aufwuchs, wenn überhaupt, nicht bei den Führungskräften angezeigt, sondern vielmehr auf operativer Ebene bei den Mitarbeitern. Das Amt der politischen Staatssekretärin ist daher nicht erforderlich und somit einzusparen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1301 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt 14.284,4
			zu setzen 13.784,4
			(-500,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 148)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	B 6	Ministerialdirigent	statt 5,0
			zu setzen 4,0
			(-1,0)
2.	B 3	Leitender Ministerialrat	statt 5,0
			zu setzen 4,0
			(-1,0)
3.	A 16	Ministerialrat	statt 19,0
			zu setzen 17,0
			(-2,0)
4.	A 15	Regierungsdirektor	statt 40,5
			zu setzen 37,5
			(-3,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
5.	A 14	Oberregierungsrat	
			statt 28,5
			zu setzen 25,5
			(-3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Die Stellenhebungen wie auch der Stellenaufwuchs basieren größtenteils auf der Integration der Mobilitätszentrale BW vom RP Tübingen ins Verkehrsministerium, wofür im Epl. 13 eigens das neue Kapitel 1307 geschaffen wurde. Diese Migration ist schon deshalb entbehrlich, weil die von der Regierung hieraus euphorisch erwarteten Effizienzsteigerungen und Synergieeffekte erfahrungsgemäß von großen Gebilden gar nicht geleistet werden oder schlimmstenfalls eine Verschlechterung eintritt.

Die Zentralisierung verstößt aber vor allem gegen den Grundsatz des 3-stufigen Verwaltungsaufbaus in BW. Eine Abweichung hiervon mag in engen Ausnahmefällen zwar möglich sein, allerdings ergibt sich aus der Begründung der Regierung gerade das Gegenteil, da die beabsichtigte gebündelte große Aufgabenfülle beim Verkehrsministerium insbesondere angesichts der in rechtlicher Hinsicht vagen Formulierungen in § 53a StrG-E weder abgegrenzt noch überschaubar ist.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landestraßen	
			statt 13.218,8
			zu setzen 17.218,8
			(+ 4.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Veranschlagt sind	2022 Tsd. EUR
		1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	15.404,6
		2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	1.271,5
		3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	339,1
		4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	203,6
		zus.	17.218,8

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Um die Verkehrssituation in Baden-Württemberg nachhaltig und über das im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene Maß hinaus zu verbessern, sollen die Nordost-Umfahrung von Stuttgart sowie die Ost-West-Achse zwischen A 81 und A 5 (Horb –Freudenstadt – Offenburg) als mehrspurige Landesstraßen geplant und gebaut werden. Zu beiden Projekten sollen die Haushaltsmittel in die Vorplanung der jeweiligen Streckenabschnitte fließen.

Deckung

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch die Minderausgaben beim Epl. 13 Verkehr, Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität, Titel 686 80B Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1304 **Straßenverkehr**

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	
			statt 79.800,0
			zu setzen 85.000,0
			(+ 5.200,0)

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Da die Unterhaltung der Landstraßen den Kreisen und Gemeinden übertragen ist und dafür ein pauschaler Betrag veranschlagt wird, ist es geboten, diesen Betrag den Aufgaben entsprechend angemessen zu bestimmen. Es erscheint wirtschaftlich sinnvoll, kleinere Fahrbahnschäden zeitnah beheben zu können. Dadurch kann verhindert werden, dass sich die Straßenschäden verschlimmern und so zu kostenintensiven Erhaltungsaufgaben für das Land entwickeln. Aufgrund des schlechten Zustandes vieler Kreis- und Gemeindestraßen ist umgehend eine Erhöhung dieser Mittel notwendig.

Deckung

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch die Minderausgaben beim Epl. 13 Verkehr, Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität, Titel 686 80B Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog sowie beim Epl. 13 Verkehr, Kapitel 1304 Straßenverkehr, Titel 786 79 Radschnellwege und Radwege an Landesstraße.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1304 **Straßenverkehr**

Zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
781 79	723	Erhaltung	
			statt 161.000,0
			zu setzen 200.000,0
			(+ 39.000,0)
		In der Erläuterung wird der nachfolgende Text gestrichen:	
		„Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 64/54 db (A) Tag/Nacht - in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 66/56 db (A) Tag/Nacht - in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“	

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Es ist eine Aufstockung auf zumindest den Wert des Jahres 2019 bzw. deutlich darüber hinaus notwendig, um die jahrelang aufgeschobenen Erhaltungsmaßnahmen auch nur annähernd durchführen zu können.

Seite 1 von 2

Des Weiteren gehören Schallschutzmaßnahmen nicht zur Erhaltung, sondern dienen Verpflichtungen aus dem BImSchG. Die Ausgaben für diese Aufwendungen sind in einem gesonderten Titel auszuweisen.

Deckung

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch die Minderausgaben beim Epl. 14 Wissenschaft, Forschung und Kunst, Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, Titel 111 05 Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studenten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1304 **Straßenverkehr**

Zu ändern:
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	
			statt 38.432,1
			zu setzen 50.000,0
			(+ 11.567,9)

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Der Aus- und Neubau von Ortsumgehungen wurde und wird noch immer sträflich vernachlässigt. Die Realisierung von Vorhaben zieht sich über Jahrzehnte hin, was nicht mehr vermittelbar ist. Dies trifft die vom Durchgangsverkehr beeinträchtigte Wohnbevölkerung besonders hart, insbesondere in Bezug auf Lärm und Staus.

Deckung

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch die Minderausgaben beim Epl.13 Verkehr, Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität, Titel 685 88 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen, Titel 686 88A Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, Titel 893 88 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland sowie Titel 786 79 Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1304 **Straßenverkehr**

Zu ändern:
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	
			statt 10.200,0
			zu setzen 2.000,0
			(- 8.200,0)

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Seit 2017 war die Landesregierung nicht bereit, die für die Landstraßen vorhandenen Mittel auch vollständig für die Straßen zu verwenden. Es ist unrealistisch, dass im Jahr 2022 Mittel in der von der Landesregierung veranschlagten Größenordnung für Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen tatsächlich verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	
			statt 572,0
			zu setzen 200,0
			(- 372,0)

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Die Steigerungen in den letzten Jahren waren unverhältnismäßig. Allein seit dem Jahr 2019 haben sich die Ausgaben mehr als verachtfacht und sind daher im Interesse einer Haushaltskonsolidierung entsprechend zu reduzieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	
			statt 1.560,0
			zu setzen 0,0
			(- 1.560,0)

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Die Mittel werden laut Erläuterung zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform verwendet. Da die Mobilitätsplattform mit der Ausgliederung der Mobilitätszentrale in das Kapitel 1307 verschoben wurde, müssen diese Mittel – wenn überhaupt – ebenfalls dem Kapitel 1307 zugeordnet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
686 80B	692	Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog	
			statt 8.000,0
			zu setzen 0,0
			(- 8.000,0)

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

Der angesetzte Etat ist zu streichen, da diese Projektförderung Teil einer einseitigen Verkehrspolitik ist, durch die die Automobilindustrie und Zuliefererunternehmen dauerhaft geschädigt werden. Ob und in welchem Umfang der Strategiedialog Automobilwirtschaft in der Lage ist, die von ihm selbst propagierten Innovationspotenziale zu eröffnen, muss bezweifelt werden, da bereits die Zusammensetzung dieses Gremiums eine ausreichende verkehrspolitische Schwerpunktsetzung nicht erkennen lässt. Vielmehr geht es offensichtlich um eine ideologisch motivierte „Transformation“ der baden-württembergischen Automobilindustrie, die abzulehnen ist.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Neu einzufügen:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„534 84	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung eines unterirdischen Güter-/Warentransport-systems	
			zu setzen 2.000,0
		Erläuterung: Eine Machbarkeitsstudie bezüglich der Umsetzung des in der Schweiz (mit Start 2031) geplanten Systems Cargo Sous Terrain in Baden-Württemberg soll erstellt werden.“	

22.11.2021

Gögel, Klauß, Klos und Fraktion

Begründung

In der Schweiz will man mit dem Projekt Cargo Sous Terrain (CST) den Transport von Gütern und Waren nach Möglichkeit unter die Erde verlegen. Die (oberirdische) Schieneninfrastruktur hat sich zur Bewältigung des immens gestiegenen Transportaufkommens als unzulänglich erwiesen. Da in Baden-Württemberg ähnliche Probleme der Infrastruktur bestehen, gilt es abzuklären, ob und inwieweit dieses System von der Schweiz nach Baden-Württemberg übertragen oder ggf. sogar in ganz Deutschland etabliert werden kann.

Deckung

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch die Minderausgaben beim Epl. 13 Verkehr, Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität, Titel 686 80B Zuschüsse zum Modellprojekt Strategiedialog.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 120-121)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
			statt 1.000,0
			zu setzen 0,0
			(- 1.000,0)
2.	686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
			statt 3.000,0
			zu setzen 0,0
			(- 3.000,0)
3.	893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
			statt 5.000,0
			zu setzen 0,0
			(- 5.000,0)

22.11.2021

Gögel, Klaufuß, Klos und Fraktion

Begründung

Eine einseitige Förderung der Elektromobilität ist mit der sozialen Marktwirtschaft nicht zu vereinbaren, sondern stellt eine unzulässige Bevorzugung einer einzelnen Antriebstechnik dar. Allein die Nachfrage der Verbraucher sollte über Erfolg oder Scheitern von Antriebssystemen am Markt entscheiden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/13

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1301 Ministerium

Zu ändern:
(S. 20)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																				
685 70 N	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen																					
			statt 0,0																				
			zu setzen 2.000,0																				
			(+2.000,0)																				
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:																					
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	„2022 Tsd. EUR 500,0 500,0“																				
		Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird neu eingefügt:																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="3">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2022</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> <td style="text-align: right;">500,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">0,0“</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					2023	2024	2025	2022	500,0	500,0	0,0	0,0	zus.	500,0	500,0	0,0	0,0“	
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																					
		2023	2024	2025																			
2022	500,0	500,0	0,0	0,0																			
zus.	500,0	500,0	0,0	0,0“																			

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Bislang standen für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb für den Landesfuhrpark Mittel im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität III (2017-2021) zur Verfügung. Die Förderung soll fortgesetzt werden, damit das Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung bis 2040 erreicht werden kann (KoaV Seite 25).

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/14

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:

(S. 42)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																								
682 74 N	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen																									
			statt 0,0																								
			zu setzen 10.000,0																								
			(+ 10.000,0)																								
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:																									
		„Veranschlagt sind u. a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur ÖPNV-Offensive, um die Umsetzung des Ziels der Verdopplung der Fahrgäste durch Ausbau des Angebots im SPNV und im ÖPNV zu ermöglichen.“																									
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:																									
		Verpflichtungsermächtigung	„2022 Tsd. EUR 10.000,0																								
		Davon zur Zahlung fällig im																									
		Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0																								
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0																								
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0*																								
		Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird neu eingefügt:																									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>"Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025 ff</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2021</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>10.000,0</td> <td>0,0</td> <td>10.000,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>10.000,0</td> <td>0,0</td> <td>10.000,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0*</td> </tr> </tbody> </table>	"Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2022	2023	2024	2025 ff	bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2022	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0	zus.	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0*	
"Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2022	2023	2024	2025 ff																						
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0																						
2022	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0																						
zus.	10.000,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0*																						

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Ein zentraler Baustein der Verkehrswende ist es, die Fahrgastzahlen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Gemäß Koalitionsvertrag (S. 127) spielt der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs und des ÖPNV eine zentrale Rolle bei der ÖPNV-Offensive. Die Landesregierung will dieses Ziel auf Landesebene konsequent verfolgen, die Planungen darauf ausrichten, mit Maßnahmen unterlegen und sich mit zusätzlichen Landesmitteln an der Finanzierung der ÖPNV-Offensive beteiligen. So soll durch das Zielkonzept 2030 sowie mit der ÖPNV-Garantie im kommunalen ÖPNV zu den gängigen Verkehrszeiten der 15-Minuten-Takt im Verdichtungsraum sowie der 30-Minuten-Takt im ländlichen Raum entwickelt und umgesetzt werden. In einer ersten Stufe soll dieser Takt bis 2026 in den Hauptverkehrszeiten des Berufsverkehrs erreicht werden, zu den übrigen Zeiten jeweils mindestens ein Stundentakt im Ländlichen Raum und in den Ballungsräumen ein 30-Minuten-Takt. Darüber hinaus wird das Land schrittweise seine gesetzliche Aufgabenträgerschaft für den Nahverkehr auf allen Eisenbahnstrecken wahrnehmen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/15

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1303 **Öffentlicher Verkehr**

Zu ändern:
(S. 43)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 78	742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 200,0
			(+200,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Unterstützung der Arbeit des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Verein hat die satzungsgemäße Aufgabe, aktiv und umfassend über das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm zu informieren, insbesondere mit Blick auf das für die Einwohnerinnen und Einwohner attraktive Nahverkehrsangebot und die bessere nationale und internationale Vernetzung von Stadt und Region, um dadurch ein Forum für eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung dieses Projektes zu schaffen. Mit der zusätzlichen Finanzierung kann die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins wie etwa mit dem InfoTurmStuttgart (ITS) sichergestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/16

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1303 **Öffentlicher Verkehr**

Zu ändern:
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																														
891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen																															
			statt 10.500,0																														
			zu setzen 15.500,0																														
			(+5.000,0)																														
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:																															
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu Haushaltsjahr 2024bis zu Haushaltsjahr 2025bis zu	„2022 Tsd. EUR 12.000,0 4.000,0 3.400,0 4.600,0“																														
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:																															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th colspan="4">Betrag</th> </tr> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2021</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>12.000,0</td> <td>0,0</td> <td>4.000,0</td> <td>3.400,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>12.000,0</td> <td>0,0</td> <td>4.000,0</td> <td>3.400,0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>4.600,0*</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag					2022	2023	2024	2025	bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	2022	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0	zus.	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0				4.600,0*		
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag																																
	2022	2023	2024	2025																													
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0																													
2022	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0																													
zus.	12.000,0	0,0	4.000,0	3.400,0																													
			4.600,0*																														

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Erhöhung des Planansatzes wegen struktureller Unterfinanzierung und zur Beseitigung von Unwetterschäden. Sanierungen sind dringend erforderlich. Eine ordnungsgemäße Instandhaltung ist notwendig und Grundlage für den Abruf von GVFG-Bundemitteln im neuen Fördertatbestand Grunderneuerung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/17

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1303 **Öffentlicher Verkehr**

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	
			statt 0,0
			zu setzen 8.000,0
			(+8.000,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die im Jahr 2021 veröffentlichte Richtlinie zur Busförderung wurde deutlich ausgebaut, mit dem Ziel, die ÖPNV-Unternehmen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Vorgaben aus der CVD-Richtlinie (Clean-Vehicle-Directive) zu unterstützen. So lagen die Anmeldungen zur Busförderung im Jahr 2021 bei einem Gesamtmittelbedarf von rd. 32 Mio. €. Auch im Jahr 2022 sollen die Antragsteller bei der Beschaffung von neuen Linienbussen, insbesondere emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge unterstützt werden. Zur Umsetzung dieser Förderung werden die zusätzlichen einmaligen Mittel benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/18

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	
			statt 13.218,8
			zu setzen 25.218,8
			(+12.000,0)
		In der Erläuterung wird die Übersicht zu den veranschlagten Mitteln wie folgt gefasst:	
		„Veranschlagt sind:	
			2022 Tsd. EUR
		1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	19.367,2
		2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	4.101,2
		3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	1.093,7
		4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte) zus.	656,7
			<u>25.218,8</u> “

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aufgrund des insgesamt hohen Investitionsvolumens im Straßenbau und der hohen Auslastung des Personalbestandes ist es erforderlich, Ingenieurleistungen für die Planung und die Bauüberwachung von Neu-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen zu vergeben. Neben der Planung und der Bauüberwachung von Landesstraßen werden aus diesem Titel z. B. auch Gutachten, insbesondere für technische und umweltfachliche Untersuchungen für bauliche Tunnelsanierung, für Bauwerkssanierungen und für Tank- und Rastanlagen finanziert. Außerdem werden daraus auch die Planungskosten für den Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes getragen. Bei Radschnellverbindungen handelt es sich im Regelfall um Großprojekte, welche einen längeren Planungsvorlauf haben und höhere Kapazitäten benötigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	
			statt 21.954,7
			zu setzen 54.954,7
			(+33.000,0)
		In der Erläuterung wird die Übersicht zu den veranschlagten Mitteln wie folgt gefasst:	
		„Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
		1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	37.195,4
		2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	16.008,6
		3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	1.208,2
		4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte) zus.	<u>542,5</u> 54.954,7 ^m

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Um die Bundesmittel für die Bundesstraßen in Baden-Württemberg umsetzen zu können und den Abruf sicherzustellen, sind im Landeshaushalt auskömmliche Planungsmittel erforderlich. Der Bund erstattet pauschal nur einen Teil der Aufwendungen für den Bundesstraßenbau. Durch die hohe Auslastung des Personalbestandes ist es erforderlich, Ingenieurleistungen für die Planung und die Bauüberwachung von Neu-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen zu vergeben. Neben der Planung und der Bauüberwachung werden aus diesem Titel z. B. auch Gutachten, insbesondere für technische und umweltfachliche Untersuchungen für bauliche Tunnelsanierung, für Bauwerkssanierungen und für Tank- und Rastanlagen finanziert. Außerdem werden daraus auch die Planungskosten für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen getragen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	
			statt 10.200,0
			zu setzen 18.700,0
			(+8.500,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat sich den flächendeckenden Ausbau des bestehenden, lückenhaften Radwegenetzes zum Ziel gesetzt. Zum Entgegensteuern der Klimaerwärmung und zur Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs ist ein gutes Radwegenetz ebenfalls unerlässlich. Eine deutliche Erhöhung des Planansatzes 2022 soll es ermöglichen, den Ausbau der letzten Jahre fortzusetzen und das Radwegeprogramm des Landes umzusetzen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																																				
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.																																					
			statt 896,5																																				
			zu setzen 4.096,5																																				
			(+3.200,0)																																				
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:																																					
		„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	2022 Tsd. EUR 4.500,0																																				
		Haushaltsjahr 2023bis zu	2.500,0																																				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0																																				
		Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0“																																				
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:																																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 2020</td> <td>150,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>150,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>4.500,0</td> <td>0,0</td> <td>2.500,0</td> <td>1.500,0</td> <td>500,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>4.800,0</td> <td>100,0</td> <td>2.600,0</td> <td>1.600,0</td> <td>500,0“</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						2022	2023	2024	2025	Bis 2020	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0	2021	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0	2022	4.500,0	0,0	2.500,0	1.500,0	500,0	zus.	4.800,0	100,0	2.600,0	1.600,0	500,0“	
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																																					
		2022	2023	2024	2025																																		
Bis 2020	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0																																		
2021	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0																																		
2022	4.500,0	0,0	2.500,0	1.500,0	500,0																																		
zus.	4.800,0	100,0	2.600,0	1.600,0	500,0“																																		
		Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:																																					
		„Zudem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie und im Bereich Klimaschutz im Verkehr veranschlagt.“																																					

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung des Fußverkehrsanteils ist ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen und die Aktivitäten und Fördermöglichkeiten im Bereich Fußverkehr systematisch auszurichten sowie notwendige Rahmenbedingungen zu definieren, ist analog zur Radstrategie die Erarbeitung einer Fußverkehrsstrategie erforderlich. Hierfür sind zusätzliche Barmittel von 200.000,00 Euro notwendig.

Weiterhin sollen Mittel (+ 3 Mio. Euro) und Verpflichtungsermächtigungen (+ 3 Mio. Euro) für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz im Verkehr, insbesondere für Kompetenznetze, Landesmobilitätskonzept und -gesetz bereitgestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	
			staff 1.560,0
			zu setzen 3.060,0
			(+1.500,0)
		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform und für das Vorhaben „Datenraum Mobilität“.“	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Datenraum Mobilität ist eine seit Oktober auf Bundesebene in Betrieb befindliche technische Infrastruktur zum Austausch von Mobilitätsdaten. Das Vorhaben stellt keine Dopplung zu vorhandenen Plattformen wie dem Mobilitätsdatenmarktplatz des Bundes (künftig: Mobilithek) und der landeseigenen Plattform MobiData BW dar, sondern vielmehr eine sinnvolle Ergänzung. Der Datenraum Mobilität weist explizit keine Ausrichtung auf Open Data aus, sondern soll bilateralen, auch kostenpflichtigen Datenaustausch ermöglichen. Portale der öffentlichen Hand werden in der Architektur der Plattform berücksichtigt.

Hinter dem Datenraum Mobilität steht eine neu gegründete Träger-GmbH, die sich unter Beteiligung der Akademie für Technikwissenschaften (Acatech) aus einem geförderten Bundesprojekt heraus entwickelt hat. Die öffentliche Hand tritt hier als Mitgesellschafter auf, darunter auch mehrere Bundesländer, um insbesondere in der Hochlaufphase des Vorhabens eine dauerhaft verlässliche Trägerstruktur sicherzustellen. Die Mittel werden zum einen für die Beteiligung Baden-Württembergs an der Gesellschaft benötigt, zum anderen für Anwendungsprojekte des Datenraums über Instrumente wie Förderungen und Beauftragungen hier in Baden-Württemberg. Die Aktivitäten des Landes in Hinblick auf den Datenraum sind damit doppelt ausgerichtet: Zum einen auf eine verlässliche Trägerstruktur auf Bundesebene, zum anderen auf innovative und nachhaltige Anwendungen des Datenraums hier vor Ort.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	
			statt 1.382,0
			zu setzen 7.382,0
			(+6.000,0)

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (NVBW) bearbeitet im Auftrag des Ministeriums für Verkehr das Projekt „Kompetenznetz Klima Mobil“. Das Kompetenznetz fungiert als Partner für Kommunen im Bereich des Klimaschutzes im Verkehr. Die bisherigen Finanzierungsmöglichkeiten aus Kap. 1306 enden im Sommer 2022. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen soll das Kompetenznetz darüber hinaus fortgeführt werden, wobei durch eine thematisch wechselnde Ausrichtung der Charakter als Innovationstreiber beibehalten wird. Die Fortsetzung und Finanzierung sollen daher gesichert werden. Das Projekt trägt entscheidend zur Umsetzung wichtiger Ziele des Koalitionsvertrags 2021-2026 bei, u. a. zur Sicherung der Lebensqualität gemeinsam mit den Kommunen (S. 14 KOA), zur Verankerung des Klimaschutzes in der Verwaltung (S. 26 KOA) und zum Zusammenwirken, der Förderung und Unterstützung von Kommunen beim Klimaschutz (S. 122, 130 KOA). Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro notwendig. Die Abwicklung soll weiterhin über die NVBW erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 119, 120)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	88	Die Bezeichnung der Titelgruppe wird wie folgt gefasst:	
		„Landesinitiative III und IV Marktwachstum Elektromobilität“	
2.	686 88A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			statt 3.000,0
			zu setzen 23.000,0
			(+20.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:	
		„ Erläuterung: Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten und innovativer Vorhaben der Elektromobilität. Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.“	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
		Verpflichtungsermächtigung	„2022
		Davon zur Zahlung fällig im	Tsd.
		Haushaltsjahr 2023bis zu	EUR
		Haushaltsjahr 2024.....bis zu	20.000,0
		Haushaltsjahr 2025.....bis zu	12.000,0
			6.000,0
			2.000,0“
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:	
		„Bewilligung im Haushaltsplan	
		Betrag	
		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2022 2023 2024 2025	
		2021 7.500,0 1.500,0 3.000,0 3.000,0 0,0	
		2022 20.000,0 12.000,0 6.000,0 2.000,0	
		zus. 27.500,0 1.500,0 15.000,0 9.000,0 2.000,0 “	

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Land hat in den vergangenen Jahren die Basis für einen erfolgreichen Markthochlauf der Elektromobilität geschaffen und verfolgt einen strategischen Ansatz beim Aufbau einer flächendeckenden öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur. Gemäß Koalitionsvertrag soll eine **Landesinitiative Elektromobilität IV** vor allem zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Förderung von Fahrzeugen aufgelegt werden. Ziel ist eine weitere Verdichtung des Netzes öffentlicher Ladepunkte und Schnellladesäulen sowie der Bau von E-Quartiershubs im ganzen Land. Zudem sollen bei Nutzfahrzeugen der Markthochlauf gefördert und bei Pkw eine Ergänzung zu der Bundesförderung erreicht werden, insbesondere für Car-Sharing, Kommunen und die Ergänzung mit Photovoltaik.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR																
685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten																	
			statt 2.000,0																
			zu setzen 6.000,0																
			(+4.000,0)																
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:																	
		<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	„2022																
		<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>	Tsd.																
		<i>Haushaltsjahr 2023bis zu</i>	EUR																
		<i>Haushaltsjahr 2024bis zu</i>	5.000,0																
			4.000,0																
			1.000,0*																
		Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird neu eingefügt:																	
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="2">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2022</td> <td style="text-align: right;">5.000,0</td> <td style="text-align: right;">4.000,0</td> <td style="text-align: right;">1.000,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td style="text-align: right;">5.000,0</td> <td style="text-align: right;">4.000,0</td> <td style="text-align: right;">1.000,0*</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				2023	2024	2022	5.000,0	4.000,0	1.000,0	zus.	5.000,0	4.000,0	1.000,0*	
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																	
		2023	2024																
2022	5.000,0	4.000,0	1.000,0																
zus.	5.000,0	4.000,0	1.000,0*																

23.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Um insbesondere kleine Kommunen bei der Aufstellung und Umsetzung von integrierten, Klimaschutzorientierten Verkehrsplänen – wie den Klimamobilitätsplänen – zu unterstützen und den damit einhergehenden Koordinationsaufwand auszugleichen, wird eine Förderung für Kreiskoordinatoren Mobilität über mehrere Jahre angestrebt. Hierfür sind zusätzliche Mittel sowie die Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/26

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1301 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin
			statt 349,9
			zu setzen 194,2
			(-155,7)
2.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten
			statt 14.284,4
			zu setzen 13.592,4
			(-692,0)
3.	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)
			statt 8.254,2
			zu setzen 8.101,6
			(-152,6)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 148)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	B 6	Ministerialdirigent	statt 5,0
			zu setzen 4,0
			(-1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2022
2.	B 3	Leitender Ministerialrat	statt	5,0
			zu setzen	4,0
				(-1,0)
3.	A 16	Ministerialrat	statt	19,0
			zu setzen	16,0
				(-3,0)
4.	A 15	Regierungsdirektor	statt	40,5
			zu setzen	37,5
				(-3,0)
5.	A 14	Oberregierungsrat	statt	28,5
			zu setzen	26,5
				(-2,0)
428	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
6.	13		statt	19,0
			zu setzen	17,0
				(-2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP-Fraktion lehnt die Eingliederung der Mobilitätszentrale BW in das Ministerium und die damit verbundenen Stellen und Hebungen ab. Ebenso die im Dritten Nachtrag geschaffene Stelle der Staatssekretärin.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**13/27****Änderungsantrag**
der Fraktion der FDP/DVP**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13	Ministerium für Verkehr
Kapitel 1301	Ministerium
Titelgruppe 70	Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zum Personentransport für den Fahrzeugpool der Landesverwaltung

(S. 19)

ersatzlos zu streichen.

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die beabsichtigte Sammelausschreibung rechtfertigt keine zusätzlichen Personal- und Sachmittel. Ausschreibungen sind allgemeine Aufgaben eines Ministeriums. Ebenso die Beschaffung von Kraftfahrzeugen. Deshalb ist die Streichung geradezu geboten. Die im Einzelplan 12 unter Titel 359 09 aufgeführte Ziffer 39. veranschlagt für "Digitalisierung – IT Beschaffungsplattform für Landes-KfZ mit alternativen Antrieben" 1.445 TEUR. Die Erläuterungen im Einzelplan 13 decken diese Zielrichtung nicht. Denn dort geht es um eine zusätzliche Personalstelle und die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Umsetzung der Sammelausschreibung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/28

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1304 **Straßenverkehr**

Zu ändern:
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	
			statt 38.432,1
			zu setzen 45.630,0
			(+7.197,9)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Bau von Ortsumgehungen sowie der Aus- und Neubau von Landesstraßen ist unverzichtbarer Bestandteil für die Attraktivität der individuellen Mobilität und dem dringend gebotenen Lärmschutz. Die von der grün-schwarzen Landesregierung beabsichtigte Reduzierung ist auch vor dem Hintergrund deutlich steigender Baupreise nicht vertretbar und wird mit diesem Antrag rückgängig gemacht. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Einsparungen an anderen Stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/29

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1303 **Öffentlicher Verkehr**

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	891 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
			statt 0,0
			zu setzen 5.000,0
			(+5.000,0)
2.	892 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
			statt 0,0
			zu setzen 5.000,0
			(+5.000,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Förderung von Linienomnibussen ist ein zentraler Baustein für einen attraktiven ÖPNV. Das Land hat sich selbst das Ziel gesetzt, die Nutzung des ÖPNV zu verdoppeln. Eine Erhöhung der Verkehrsleistung ist jedoch nur möglich, wenn auch die entsprechenden Fördervolumina für Fahrzeuge vorhanden sind. Die im Entwurf vorgesehene Kürzung der Busförderung um 10 Mio. Euro wird mit diesem Antrag rückgängig gemacht. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Einsparungen an anderen Stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**13/30****Änderungsantrag**
der Fraktion der FDP/DVP**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13	Ministerium für Verkehr
Kapitel 1303	Öffentlicher Verkehr
Titelgruppe 74	ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie

(S. 41f)

ersatzlos zu streichen.

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die ÖPNV-Garantie in Verbindung mit dem Mobilitätspass lastet den Aufgabenträgern des ÖPNV sowie den Bürgerinnen und Bürgern über eine mögliche Zwangsabgabe hohe Kosten auf. Dieses Konstrukt wird ebenso abgelehnt wie ein partielles 365-Euro-Ticket, das zu erheblichen Fahrgeldausfällen führt, die sich infolge der nicht möglichen Dynamisierung dieses Symbolpreises in Zukunft deutlich erhöhen werden. Am Erfordernis eines attraktiven ÖPNV bestehen keine Zweifel. Diese Attraktivitätssteigerungen müssen jedoch ohne Symbolpolitik und Zwangs-Finanzierungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger oder gar nur besondere Gruppen wie die Halter oder Nutzer von Autos realisiert werden. Aus dem Antrag ergibt sich eine Minderausgabe in Höhe von 31.000 TEUR.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/31

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1303 **Öffentlicher Verkehr**

Zu ändern:
(S. 72)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	
			statt 30.208,0
			zu setzen 11.150,0
			(-19.058,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die im Entwurf vorgesehen Erhöhung des Planansatzes um 19.058 TEUR wird zurückgenommen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/32

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 113)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	
			statt 1.382,0
			zu setzen 826,4
			(-555,6)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die im Entwurf vorgesehen Erhöhung des Planansatzes um 19.058 TEUR wird zurückgenommen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/33

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1303 **Öffentlicher Verkehr**

Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 92	741	Dienstleistungen Dritter	
			statt 5.700,0
			zu setzen 3.000,0
			(-2.700,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die im Entwurf vorgesehene Erhöhung des Planansatzes um 2.700 TEUR wird zurückgenommen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/34

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1307 **Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Zu ändern:
(S. 133)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 71 N	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	
			statt 0,0
			zu setzen 2.400,0
			(+2.400,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Im Zuge der Übertragung von Kapitel 1303 (892 71 W, S.39) wurde der alte Planansatz für das Jahr 2021 mit 2.400,0 TEUR auf 0 gesetzt. Dies ist nicht sachgerecht. Daher erfolgt mit diesem Antrag eine Fortführung des alten Ansatzes, damit im Rahmen einer rechtlichen Zulässigkeit eine unverzügliche Bewirtschaftung zur Stärkung des Luftverkehrsstandorts Baden-Württemberg möglich ist. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Kürzungen an anderen Stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/36

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1303 **Öffentlicher Verkehr**

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	
			statt 0,0
			zu setzen 5.000,0
			(+5.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Storz und Fraktion

Begründung

Angesichts der Herausforderungen für öffentliche und private Busunternehmen die notwendige Antriebswende zu meistern, ist eine Kürzung der Busförderung zu diesem sensiblen Zeitpunkt völlig unangemessen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/37

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1303 **Öffentlicher Verkehr**

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
892 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	
			<i>statt</i> 0,0
			<i>zu setzen</i> 5.000,0
			(+5.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Storz und Fraktion

Begründung

Angesichts der Herausforderungen für öffentliche und private Busunternehmen die notwendige Antriebswende zu meistern, ist eine Kürzung der Busförderung zu diesem sensiblen Zeitpunkt völlig unangemessen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/38

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1304 **Straßenverkehr**

Zu ändern:
(S. 102)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	
			statt 10.200,0
			zu setzen 15.200,0
			(+5.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Storz und Fraktion

Begründung

Wenn es die Landesregierung ernst meint mit der Verkehrswende und dem Klimaschutz, dann dürfen die Mittel für den Ausbau der nachhaltigen Mobilität nicht gekürzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

13/39

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 **Ministerium für Verkehr**

Kapitel 1306 **Nachhaltige Mobilität**

Zu ändern:
(S. 117)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 3.300,0
			zu setzen 8.300,0
			(+5.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Storz und Fraktion

Begründung

Wenn es die Landesregierung ernst meint mit der Verkehrswende und dem Klimaschutz, dann dürfen die Mittel für den Ausbau der nachhaltigen Mobilität nicht gekürzt werden.